

Gültig für 2022

BUND **MAGAZIN**

Mediadaten Nr. 30





Vielseitig wie kein anderer deutscher Umweltverband engagiert sich der BUND für den Schutz von Natur und Umwelt. Mit seinen Anliegen – sei es der Klimaschutz, die Bewahrung der biologischen Vielfalt, das Tierwohl in der Landwirtschaft oder eine umwelt- und menschengerechte Verkehrspolitik – ist der BUND in die Mitte der Gesellschaft gerückt.

Die Zahl seiner Mitglieder steigt deshalb kontinuierlich. Weit über 600.000 Mitglieder und Spender*innen unterstützen den BUND bereits: im aktiven Ehrenamt oder mit ihren Beiträgen und Spenden.

Der wachsende Einfluss trägt Früchte. So erreichte der Protest gegen die schwache Klimapolitik der Bundesregierung am 20. September 2019 einen neuen Höhepunkt: Unter den 1,4 Millionen Menschen auf der Straße demonstrieren auch Zehntausende BUND-Mitglieder. Ein Jahr später, zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit, sieht sich der BUND auf der Zielgeraden, was den Schutz des Grünen Bandes betrifft. So dürfte der einstige innerdeutsche Grenzstreifen, heute Deutschlands größter Biotopverbund, bald zur Gänze als Nationales Naturmonument gesichert sein.

Wer Mitglied des BUND ist, erhält viermal im Jahr das BUNDmagazin zugesandt. Bundesweit informiert das Magazin über alle Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, berichtet über die Anliegen und Aktivitäten des BUND, kommentiert die Politik in Bonn und Brüssel und gibt Hintergrundinformationen und Ökotipps für einen nachhaltigen und gesunden Lebensstil.

Der BUND ist zudem weltweit vernetzt, als Teil von „Friends of the Earth International“. Was leistet dieses Netzwerk für eine sozial und ökologisch gerechte Welt? Auch darüber berichtet das BUNDmagazin.

Verlagsangaben

Herausgeber Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e. V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
www.bund.net

**Anzeigen-
verwaltung** Runze & Casper Werbeagentur GmbH
Linienstraße 214, 10119 Berlin
Tel. 030 / 280 18-0, Fax 030 / 280 18-400
www.runze-casper.de/anzeigen

Druckauflage 208.673 Exemplare BUNDmagazin inklusive
73.535 Exemplare Baden-Württemberg
(IVW 1/21)



152.000 Exemplare Natur + Umwelt
in Bayern (IVW 1/21)

**Verbreitete
Auflage** 197.493 Exemplare BUNDmagazin
einschließlich Baden-Württemberg (1/21)

142.226 Exemplare Natur + Umwelt
in Bayern (IVW 1/21)

Heftformat 210 x 280 mm

**Erscheinungs-
weise** 4x jährlich

Termine	Ausgabe	ET	AS	DU
	1/22	12.02.22	14.12.21	07.01.22
	2/22	14.05.22	01.04.22	08.04.22
	3/22	13.08.22	01.07.22	08.07.22
	4/22	12.11.22	01.10.22	07.10.22

Rabatte	Mengenstaffel	Malstaffel
	ab 2 Seiten 5 %	ab 2 Anzeigen 3 %
	ab 3 Seiten 10 %	ab 3 Anzeigen 5 %
	ab 4 Seiten 15 %	ab 4 Anzeigen 10 %

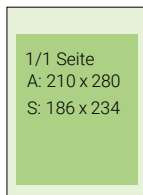
Sonderrabatt Mitgliedern und Förder*innen
gewähren wir einen Sonderrabatt.

**Sonder-
platzierungen** 2. Umschlagseite € 7.300,-
4. Umschlagseite* € 7.300,-
* Sonderformat, 1/1 Seite, 210 x 190 mm

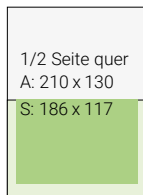
**Zahlungs-
bedingungen** Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.
Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug

**Rücktritts-
recht** Nur schriftlich zwei Wochen
vor Anzeigenschluss

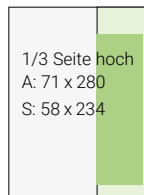
Gesamtauflage | Preise + Formate



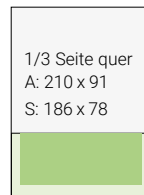
€ 7.100,-



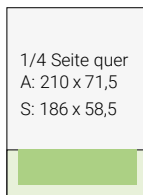
€ 3.750,-



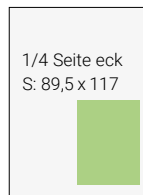
€ 2.500,-



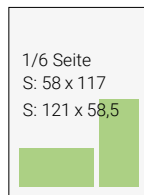
€ 2.500,-



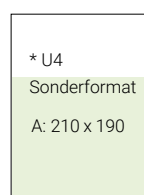
€ 1.880,-



€ 1.880,-



€ 1.250,-



€ 7.300,-

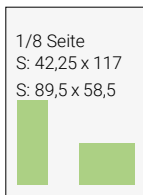
Größe B x H in mm

A: Anschnittformat

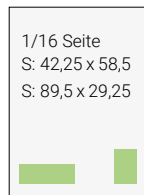
S: Satzspiegelformat

Anschnittanzeigen
+ 5 mm Beschritzzugabe
umseitig anlegen

Marktplatz



s/w | 4c
€ 800,- | 950,-



s/w | 4c
€ 450,- | 550,-



s/w | 4c
€ 200,- | 300,-

Kleinanzeigen

erscheinen nicht in der Natur+Umwelt, Bayern

Gewerblich

Bis 155 Zeichen € 72,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 17,-

**Ferien-
wohnungen**

Bis 155 Zeichen € 36,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 9,-

Privat

Bis 155 Zeichen € 23,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 6,-
www.bund-kleinanzeigen.de

Teilaufgabe Baden-Württemberg

© S. Moesch, naturimdetail.de



Das BUNDmagazin Baden-Württemberg informiert auf 16 Seiten über die aktuellen Projekte und Schwerpunkte des Landesverbandes und berichtet über die vielfältigen BUND-Aktivitäten aus den Regionen. Es erscheint als Beihefter des überregionalen BUNDmagazins und bietet Ihnen die Möglichkeit der regionalen Werbung.

Herausgeber BUND Landesverband
Baden-Württemberg e. V.
Marienstraße 28
70178 Stuttgart
www.bund.net

**Anzeigen-
verwaltung** Runze & Casper
Werbeagentur GmbH
Linienstraße 214
10119 Berlin
Tel. 030 / 280 18-0
Fax 030 / 280 18-400
www.runze-casper.de/anzeigen

Druckauflage 73.535 Exemplare

**Verbreitete
Auflage** 73.000 Exemplare

Teilauflage | Preise + Formate



© Erik Dallmeyer

Termine

Ausgabe	ET	AS	DU
1/22	12.02.22	14.12.21	07.01.22
2/22	14.05.22	01.04.22	08.04.22
3/22	13.08.22	01.07.22	08.07.22
4/22	12.11.22	01.10.22	07.10.22

Rabatte

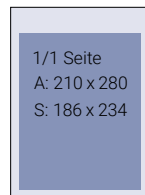
Mengenstaffel		Malstaffel	
ab 2 Seiten	5%	ab 2 Anzeigen	3%
ab 3 Seiten	10%	ab 3 Anzeigen	5%
ab 4 Seiten	15%	ab 4 Anzeigen	10%

Sonderrabatt

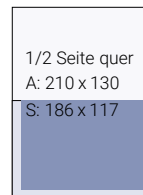
Mitgliedern und Förder*innen gewähren wir einen Sonderrabatt.

Rücktrittsrecht

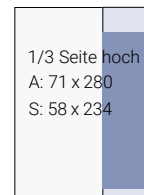
Nur schriftlich zwei Wochen vor Anzeigenschluss



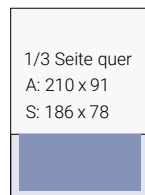
€ 2.300,-



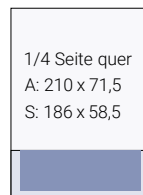
€ 1.210,-



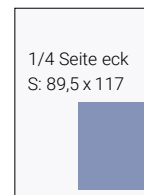
€ 810,-



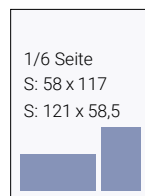
€ 810,-



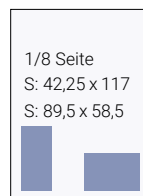
€ 610,-



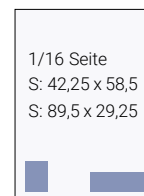
€ 610,-



€ 410,-



s/w € 240,- | 4c 320,-



s/w € 150,- | 4c 220,-

Größe B x H in mm

A: Anschnittformat
S: Satzspiegelformat

Anschnittanzeigen
+ 5 mm Beschnittzugabe
umseitig anlegen

Technische Angaben zu Druckdaten und Beilagen

Druckverfahren

Rollenoffset

Papier

Außen: 100 g/m² matt gestrichen

Innen: 70 g/m², Recycling

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Datenanlieferung

Druck-PDF sowie verbindlicher Proof an

Runze & Casper. Detaillierte Informationen werden bei Auftragsbestätigung versendet.

Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Im Fall der Herstellung und Bearbeitung von Druckunterlagen durch Runze & Casper werden die Kosten dafür gesondert berechnet.

Lieferadresse

Runze & Casper Werbeagentur GmbH

Sara Nasereddin

Linienstraße 214, 10119 Berlin

anzeigen@runze-casper.de

Tel. 030 / 280 18-170

Beilagen

Preis € 85,- pro Tsd.

Teilbelegungen

Mindestauflage 25.000 Exemplare

Portomehrkosten

Für das Beilegen/Beikleben von Beilagen und für Postkarten fallen postbedingt folgende Entgelte für die Aboauflage der Zeitschrift an:

Für Beilagen

Bis 19 g € 8,60 pro Tsd.

20 g bis 29 g € 12,50 pro Tsd.

30 g bis 39 g € 16,80 pro Tsd.

40 g bis 49 g € 21,00 pro Tsd.

Detaillierte Informationen erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. Eventuelle Preiserhöhungen durch die Post werden weiterberechnet.

Beilagenanlieferung

Evers Druck GmbH

z. Hd. Hr. Peters/Hr. Runge

Ernst-Günter-Albers Str. 13

25704 Meldorf

Tel. +49 4832 608-154

Fax +49 4832 608-954

Beikleber

Platzierung auf Trägeranzeige, nach technischen Möglichkeiten

Postkarten

Mindestformat 105 mm x 148 mm

Höchstformat 148 mm x 210 mm

Booklets, Beihefter

Preise auf Anfrage

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VOM 1.4.1977

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltendes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beantragt wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkaufte Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.